

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEMITTEILUNG

Sozialpolitik

Nr. 609/13 vom 21. November 2013

Katja Rathje-Hoffmann zu TOP 52: Pflege braucht mehr Zeit am Menschen

Es gilt das gesprochene Wort
Sperrfrist Redebeginn

Wir alle, Bund und Länder sind uns einig – und das seit langem – über das Ziel, den Dokumentationsaufwand in der Pflege auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

Seit zig Jahren werden Initiativen dazu durchgeführt: Runde Tische für die Pflege, Entbürokratisierungsvorschläge und Modellprojekte. In Bayern, in Rheinland-Pfalz und hier bei uns in Schleswig-Holstein. Im hiesigen Modellprojekt von 2002 bis 2004 konnte, so ist es im vorliegenden Bericht zu lesen, der erforderliche Dokumentationsaufwand um die Hälfte reduziert werden.

Hierzu benötigt man hohe pflegerische Fachkompetenz, gekoppelt mit hoher Mitarbeitermotivation, eine gute und gelebte Konzeption des Heimes oder der Einrichtung, eine gute Projektplanung durch die Leitung in der Pflege - und ein erprobtes Qualitätsmanagement, welches Fehler rasch erkennt.

Trotzdem ergeben Untersuchungen, dass die Bemühungen zur Reduzierung der Pflegedokumentation nicht die gewünschte Breitenwirkung entfalten. Es muss künftig erfolgreicher gewährleistet werden, dass die gewonnenen

Erkenntnisse durch die Modellprojekte künftig besser genutzt und umgesetzt werden sollen.

Dafür gibt es seit 2011 eine eigene unabhängige „Ombudsfrau zur Entbürokratisierung der Pflege“.

Seit September des Jahres gibt es nun von dieser Stelle entsprechende Empfehlungen. Und seit dem 15. Oktober, also seit einem Monat, werden diese Empfehlungen im Praxistest in bundesweit fünf Regionen mit insgesamt 65 beteiligten Einrichtungen erprobt.

Aus Schleswig-Holstein beteiligen sich 8 Einrichtungen an diesem Modellvorhaben. Ergebnisse zu diesem Praxistest werden Anfang 2014 erwartet.

Ein weiteres bürokratisches Problemfeld ist die sogenannte Doppelprüfung in den Einrichtungen. Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz schreibt vor, dass seit 2011 regelmäßig und jährlich nicht nur die Heimaufsicht der Kreise und kreisfreien Städte Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen durchzuführen hat, sondern auch nun der MDK und PKV Prüfdienst jährlich prüfen muss.

Eine Zusammenarbeit beider Prüfeinrichtungen ist möglich, aber noch lange nicht Standard. Das muss sich ändern!

Deswegen ergibt sich der Eindruck, dass im Bereich der Prüfungen eine Doppelung und Zersplitterung zwischen MDK und der Heimaufsicht existiert. Das Land fördert hierzu die arbeitsteilige Zusammenarbeit in Bezug auf die Prüfungen. Seit April 2012, also noch unter schwarz-gelber Koalition, gibt es hierzu eine vom Land erlassene Prüfrichtlinie für die Regelprüfungen, um eine möglichst einheitliche Durchführung der Prüfungen zu erlangen.

Zur Überprüfung dieser besagten Richtlinie wurde jüngst eine Studie in Auftrag gegeben, die die Bürokratievermeidung wissenschaftlich untersucht. Dieser Studienabschlussbericht wird Ende des Jahres erwartet.

Wir sind sehr gespannt.

Beteiligte im Projektbeirat dieses Verfahrens sind - neben dem entsprechenden Ministerium - die Aufsichtsbehörden, die Trägerverbände, die Pflegekassen, der Landessenorenbeirat, die LAG Heimmitwirkung und natürlich der MDK.

Es zeichnet sich bereits jetzt schon ab, dass dieses Instrument geeignet ist und sich eine Reihe von Optimierungsvorschlägen ergeben werden. Unser

gemeinsames Ziel ist, die Dokumentation im Bereich der Altenpflege zu konkretisieren und auf ein notwendiges Maß, welches auch praxistauglich ist, zu begrenzen.

Wir müssen also dafür Sorge tragen, unnötige Belastungen der Pflegeeinrichtungen zu vermeiden. Wir sind sehr gespannt auf die Ergebnisse der angesprochen Studie am Ende des Jahres. Denn die Pflege braucht mehr Zeit am Menschen, als am Schreibtisch – und vor allem mehr Geld!

Wir beantragen deswegen die Überweisung des Berichtes in den Sozialausschuss zur weiteren Diskussion.